



Verfahrenssteckbrief Flurbereinigung Hörden am Harz

Verfahrensname:	Hörden am Harz
Verfahrensart:	vereinfachte Flurbereinigung nach §86 FlurbG
Verfahrensnummer:	2537
Landkreis:	Göttingen
Teilnehmerzahl:	158
Größe:	492 ha
Projektgruppe 3:	Projektleiterin: Susanne Hummel 0551/5074 – 249 susanne.hummel@arl-bs.niedersachsen.de
Zuständige Mitarbeiter:	Sachbearbeiter: Marc Hensel 0551/5074 – 278 marc.hensel@arl-bs.niedersachsen.de



Zeitplan für die einzelnen Verfahrensschritte:

2012	<i>Anordnung der Flurbereinigung</i>
2014	<i>Plangenehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach §41 FlurbG)</i>
2015	<i>Feststellung der Wertermittlungsergebnisse</i>
2018	<i>vorläufige Besitzeinweisung</i>
2021	<i>Vorlage des Flurbereinigungsplanes</i>
2023	<i>(vorzeitige) Ausführungsanordnung (Eintritt des neuen Rechtszustandes)</i>
2023	<i>Berichtigung des Liegenschaftskatasters</i>
2024	Berichtigung der Grundbücher
2025	Schlussfeststellung

Ziele des Verfahrens:

Schwerpunkte im Verfahren der vereinfachten Flurbereinigung Hörden am Harz ist die Stärkung einer funktions- und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft durch die Optimierung der Bewirtschaftungsflächen sowie der Anpassung des Wegenetzes an die Anforderungen einer modernen Landwirtschaft. Eine besondere Maßnahme stellt hier die Erneuerung der Sieberbrücke dar, die mit einer maximalen Belastung von 2,8 t kaum mehr den Anforderungen der modernen Landwirtschaft entspricht.

Gewichtige Nebenziele sind vor allem wasserwirtschaftliche Anpassungen und Verbesserungen zur Sicherung der Ortslage, die in der Vergangenheit mehrfach einer Hochwasser- Problematik ausgesetzt war. Als Maßnahme hierfür wird eine Flutmulde als Vorfluter für das Grabensystem angelegt. Diese soll das Grabensystem entlasten und einem Hochwasser innerhalb der Ortslage entgegenwirken.